

Rüti, Zürich und Bülach, 20. November 2006

KR-Nr. 336/2006

MOTION von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Esther Guyer (Grüne, Zürich)
und Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Kantonale Anstellung für alle Lehrpersonen

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 anzupassen, sodass künftig alle Lehrpersonen der Volksschule kantonal angestellt sind, die Lektionen gemäss Lektionentafel unterrichten und eine Zulassung gemäss den kantonalen Vorgaben haben. Auf ein Mindestpensum für eine kantonale Anstellung ist zu verzichten.

Karin Maeder-Zuberbühler
Esther Guyer
Claudio Schmid

Begründung:

Die heutige Lehrpersonalgesetzgebung differenziert zwischen kantonalen und kommunalen Lehrpersonen. Voraussetzung für eine kantonale Anstellung ist ein Mindestpensum von 10 Lektionen für Lehrpersonen (LPG § 6, LPVO § 8).

Zwei verschiedene Anstellungen für gleiche Tätigkeiten machen keinen Sinn. Für die Schulverwaltungen der Gemeinde und des Kantons bedeutet dies einen erheblichen Aufwand. Eine Anstellung senkt den administrativen Aufwand für die Gemeinden und den Kanton.

Eine Veränderung des Pensums über oder unter diese Grenze bedeutet für Lehrpersonen in der Regel einen Wechsel des Arbeitgebers. Dies kann zu Problemen bei der Einstufung und der Berechnung von Dienstaltersgeschenken führen. Zudem sind nicht alle Gemeinden der BVK angeschlossen, sodass mit der Anstellungsänderung oft auch ein Kassenwechsel verbunden ist.

336/2006

Wieder aufgenommenener Vorstoss.
Ursprüngliche Einreicher: Martin Kull (SP, Wald), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Claudio Schmid (SVP, Bülach)